1. Protokoll der mündlichen Video-Konferenz-Prüfung von

Name, Vorname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Seminargruppe: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Prüfungsdatum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Beginn: \_\_\_\_\_\_\_\_\_ Ende: \_\_\_\_\_\_\_\_\_

Prüfungsfach: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Schwerpunktthemen der Prüfung:

Die mündliche Prüfung wurde in Form einer Videoprüfung durchgeführt. Dem Protokoll hängen ein Nachweis der Terminvereinbarung sowie weiterführende Vereinbarungen zwischen Prüfendem/Prüfender und Prüfungskandidaten/-kandidatin (vgl. „III. Aufklärungsbogen Prüfungskandidat/-in“) an.

* Der/Die Prüfungskandidat/-in sah sich gesundheitlich in der Lage, die Prüfung zu absolvieren.
* Der/Die Prüfungskandidat/-in sah sich gesundheitlich nicht in der Lage, die Prüfung zu absolvieren. Der/Die Prüfungskandidat/-in wurde darauf hingewiesen, dass unverzüglich ein ärztliches Attest im Prüfungsamt nachzureichen ist.

Gab es andere objektive oder beeinträchtigende Umstände, die einer ordnungsgemäßen Prüfung entgegenstanden?

Besondere Vorkommnisse während der Prüfung (bspw. Störungen, Verlust der Prüfungsfähigkeit, Erläuterungen zur Prüfung)

Bewertung der Prüfung:

Erstprüfer: Unterschrift:

Zweitprüfer: Unterschrift:

1. Ergänzende Protokollierung der Durchführung der Videoprüfung

Zur Durchführung der Videoprüfung kam folgendes elektronisches System zum Einsatz:

*(Bitte nachfolgend ankreuzen.)*

* Der/Die Prüfungskandidat/-in ist mit der Durchführung der Prüfung als Videokonferenz einverstanden. Formblatt III. Aufklärungsbogen Prüfungskandidat/-in wurde zugestellt und durch den/die Prüfungskandidaten/-kandidatin sorgfältig durchgelesen.
* Der/Die Prüfungskandidat/-in konnte seine/ihre Identität dem Prüfenden gegenüber persönlich ausweisen.
* Der/Die Prüfungskandidat/-in bestätigte, dass er/sie sich mit dem o.g. elektronischen System vertraut gemacht hat und es hinreichend sicher anwenden kann.
* Mit dem Prüfling wurde vereinbart, dass das Ergebnis der Prüfung auf folgendem Weg mitgeteilt wird

	+ im Rahmen der Videoprüfung
	+ auf folgendem andere Wege:
* Es bestand Sichtkontakt zwischen Prüfungskandidat/-in und Prüfenden sowie ggf. Beisitzenden.
* Die Videoprüfung wurde nicht aufgezeichnet.

Für den Fall einer fremdverschuldeten technischen Störung entsteht dem/der Prüfungskandidaten/-in kein Nachteil. Innerhalb von maximal 10 Minuten sind von Prüfer und dem betroffenen Prüfungskandidaten alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Störung zu beseitigen und die Prüfung fortzusetzen. Die Prüfung ist um die Dauer der Unterbrechung zu verlängern. Eine Unterbrechung ist im Prüfungsprotokoll zu dokumentieren. Soweit die Störung nicht innerhalb des in Satz 1 festgelegten Zeitraumes beseitigt werden kann, gilt die Prüfung als nicht stattgefunden. Die Prüfung ist vollständig zu wiederholen.

* Der o.g. Hinweis wurde gegeben.

Folgende technischen Störungen sind während der Prüfung aufgetreten:
* Das Ergebnis des Kolloquiums wurde dem/der Prüfungskandidaten/-in wie oben beschrieben mitgeteilt.

Unterschrift des bzw. der Prüfenden bzw. des Beisitzenden:

1. Aufklärungsbogen Prüfungskandidat/-in

Der/Die Prüfungskandidat/-in wird aktenkundig über folgende Vorrausetzungen des Prüfens mittels einer Videoprüfung aufgeklärt.

1. Zur Durchführung der Videoprüfung kommt folgendes elektronisches System zum Einsatz:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die Videoprüfung findet statt, wenn

1. Der/Die Prüfungskandidat/-in mit der Durchführung der Prüfung als Videokonferenz einverstanden ist.
2. Der/Die Prüfungskandidat/-in im Vorfeld ausreichend Gelegenheit bekommt, sich mit dem o.g. elektronischen System vertraut zu machen.
3. Der/Die Prüfungskandidat/-in seine/ihre Identität dem Prüfenden gegenüber persönlich ausweisen kann.
4. Die gesamte Prüfung Sichtkontakt zwischen Prüfungskandidat/-in und Prüfenden sowie ggf. Beisitzenden besteht. Dies ist durch die Verwendung geeigneter IT-Ausstattung auf beiden Seiten selbständig sicherzustellen (siehe auch Punkt c.).

Im Falle einer fremdverschuldeten technischen Störung gilt:

1. Für den Fall einer fremdverschuldeten technischen Störung entsteht dem/der Prüfungskandidaten/-in kein Nachteil. Innerhalb von maximal 10 Minuten sind von Prüfendem/Prüfender und betroffenem/betroffener Prüfungskandidaten/-kandidatin alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Störung zu beseitigen und die Prüfung fortzusetzen. Die Prüfung ist um die Dauer der Unterbrechung zu verlängern. Eine Unterbrechung ist im Prüfungsprotokoll zu dokumentieren. Soweit die Störung nicht innerhalb des in Satz 1 festgelegten Zeitraumes beseitigt werden kann, gilt die Prüfung als nicht stattgefunden. Die Prüfung ist vollständig zu wiederholen.
2. Der/Die Prüfungskandidat/-in bekommt das Ergebnis der Prüfung auf folgendem Weg mitgeteilt:
	* im Rahmen der Videoprüfung
	* auf folgendem andere Wege: